

Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
AIG Europe S.A.,
Direktion für Deutschland

Produkt:
Yacht-Kompass (YK)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an. Mit dieser wird Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, das technische Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlicher Habe versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand Ihrer Kasko-Versicherung ist Ihr Wassersportfahrzeug einschließlich der zum Gebrauch des Wassersportfahrzeuges notwendigen Ausrüstungsgegenstände, die fest an- oder eingebaute Einrichtung, Beschläge, Winden, Masten und Spieren, stehendes und laufendes Gut, Reservesegel sowie die eingebaute Motorenanlage einschließlich Getriebe, Welle und Schraube.
- ✓ Sofern beantragt ist auch der Außenbordmotor einschließlich Tank und Zubehör, das Beiboot, die Rettungsinsel und der Trailer versichert.
- ✓ Wir als Ihr Versicherer tragen "alle Gefahren", denen die versicherten Sachen ausgesetzt sind.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Totalverlust des Wassersportfahrzeuges, des Außenbordmotors, des Beibootes, der Rettungsinsel, des Trailers und der persönlichen Effekten ersetzen wir die jeweilige Versicherungssumme abzüglich erzielbarer Restwerte.
- ✓ Bei Beschädigungen/Teilschäden werden die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme ohne Abzüge „neu für alt“ ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an der Maschinenanlage, der elektrisch oder durch Motor betriebene Ausrüstung, den nicht fest eingebauten nautischen Instrumente, den optischen Geräten und den Effekten können wir nur für benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Wert und Schmucksachen, nicht fest eingebaute Uhren, Pelze, Geld, Papiere irgendwelcher Art mit Geldwert, Bank- und Kreditkarten, Dokumente.
- ✗ Nicht fest eingebautes nautisches und technisches Zubehör sowie persönliche Effekten während des Winterlagers.
- ✗ Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren und Trailer.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! mangelhafte Wartung und Bearbeitung
- ! Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Frost, Sonneneinwirkung und Hitze), Rost, Oxydation, Osmose, Fäulnis, Wurmfraß und Nagetiere
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, politisch motivierte Gewalttätigkeiten, sonstige terroristische Akte
- ! gewerbliche Nutzung
- ! Verstöße gegen Gesetze, behördliche Vorschriften
- ! Unterschlagung und Betrug



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz während der eigenen Fahrt, beim Anlandholen und Zuwasserlassen, während des Winterlagers, sowie bei Transporten innerhalb des vereinbarten Geltungsbereiches im Wasser und auf dem Land.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei einem Schadenersatzanspruch gegen einen Dritten mögliche Regressansprüche sichern. Bei Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Neben dieser beschriebenen Kündigungsmöglichkeit des Vertrages gibt es weitere Gründe, aus denen eine Beendigung des Vertrages resultieren kann.

Unter anderem können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Auch der Totalverlust und somit der Wegfall des versicherten Interesses führt zur Beendigung des Vertrages.

Durch einen Verkauf des Wassersportfahrzeuges erfolgt nicht sofort eine Beendigung des Vertrages.

Für diesen Fall ist für die Kasko-Versicherung gesetzlich vorgeschrieben, dass der Vertrag auf den Erwerber des Bootes übergeht und nur der Erwerber und wir als Versicherer den Vertrag kündigen können. Daher liegt es auch in Ihrem Interesse uns unbedingt einen Verkauf mit den Angaben des Erwerbers (Name, Anschrift) - von Vorteil ist eine Kopie des Kaufvertrages - unverzüglich zu melden.